

56 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen):
Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien vom 12. Jänner 1881 und vom 26. Jänner 1932.

Dem im Ausschuss beratenen Abkommen liegt die Absicht zugrunde, den seinerzeit zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Königreich Belgien geschlossenen Staatsvertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechen vom 12. Jänner 1881, RGBl. Nr. 28, sowie den Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechen und die Rechtshilfe in Strafsachen bezüglich Belgisch-Kongo und der Gebiete von Ruanda-Urundi vom 26. Jänner 1932, BGBl. Nr. 120, zu ergänzen. In diesem Sinne sieht das vorliegende Zusatzabkommen vor, daß eine Auslieferung auch im Falle des Tatbestandes des unerlaubten Handels mit Suchtgiften erfolgen soll, wie er im Art. 2 des am 26. Juni 1936 in Genf unterzeichneten internationalen Übereinkommens zur Unterdrückung des

unerlaubten Handels mit Suchtgiften normiert ist. Dieses Abkommen wurde von Österreich am 7. April 1950 ratifiziert und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 178/1950 kundgemacht.

Der Wortlaut des Art. 2 des letztzitierten Übereinkommens ist in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wiedergegeben.

Das vorliegende Zusatzabkommen bedarf zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Art. 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. September 1959 in Verhandlung gezogen und einstimmig den Beschluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung zu empfehlen.

Der Justizausschuss stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zusatzabkommen zu den Auslieferungsverträgen zwischen Österreich und Belgien vom 12. Jänner 1881 und vom 26. Jänner 1932 (41 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 16. September 1959

Dr. Winter
Berichterstatte

Dr. Hofeneder
Obmann